

# Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 2

Ausgabe: Kiel, den 31. Januar

1955

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen. —

II. Bekanntmachungen.

Besoldung und Versorgung der Geistlichen und der Kirchenbeamten (S. 5). — Kollekten im Februar (S. 5). — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 5). — Ausschreibung einer Kirchenmusikerstelle (S. 6). — Diasporafahrt des Gustav-Adolf-Werkes (S. 6). —

III. Personalien (S. 6). —

## Bekanntmachungen

Besoldung und Versorgung der Geistlichen  
und der Kirchenbeamten

Kiel, den 28. Januar 1955.

Einzelne Fragen aus dem Gebiet des Besoldungs- und Versorgungsrechts der Geistlichen und Kirchenbeamten sind, entsprechend der Regelung des Landes Schleswig-Holstein, im Bereich der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins neu geregelt worden. Es handelt sich um

- die Erhöhung des der Berechnung der Versorgungsbezüge zu Grunde liegenden Wohnungsgeldzuschusses,
- den Fortfall der Anrechnungspflicht von Einkünften, die Versorgungsberechtigte außerhalb des öffentlichen Dienstes bei einer Wiederbeschäftigung beziehen, und
- um die Gewährung einer einmaligen Zahlung an die aktiven Geistlichen, an die aktiven Kirchenbeamten und an die Versorgungsberechtigten als Übergangsmaßnahme auf dem Gebiet der Besoldung und Versorgung.

Die Neuregelung ist den Synodalausschüssen, den Kirchenvorständen und den landeskirchlichen Werken im einzelnen durch Kundverfügung bekanntgegeben worden.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt  
Dr. Epha

J.-Nr. 1652/VIII

Kollekten im Februar

Kiel, den 31. Januar 1955.

Die Fülle der Aufgaben, die auch in unserer Landeskirche das Evangelische Hilfswerk zu erfüllen hat, macht es erforderlich, öfter im Jahr ihm das Opfer im Gottesdienst zuzuwenden und an jedem der dafür vorgesehenen Sonntage Sinn und Zweck der Kollekte näher zu bestimmen. Am 13. Februar soll die studierende Jugend unserer Kirche der Empfänger unserer Gabe sein. Wir wissen alle, wieviel junge evangelische Menschen nur unter großen Entbehrungen Arzt, Anwalt, Lehrer, Pastor oder gar Wissenschaftler werden können. Wir wissen auch, wie nötig unser Volk und unsere Kirche bewußte evangelische Christen an verantwortlicher Stelle brauchen. In der Erkenntnis dessen gibt es hier eine so angebrachte Hilfswerkspflicht, die auch unser Opfer mehren und stärken darf.

Am 27. Februar bittet die immer noch auf einen baufälligen Barackenraum angewiesene Wücheringemeinde am Stadtrand von Neumünster (Ehndorfer Siedlung) um unsere Mithilfe

evangelische Christen hier ein würdiges Gotteshaus erhalten sollen. Das Opfer der Gemeinden, von denen viele Kirche, Pastorat und Friedhof behalten durften, sei ein Dank für gnädige Verschonung und fülle die treuen Hände, die schon seit Jahren für die Wücheringemeinde und ihren Kirchbau schaffen und beten.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Brumack

J.-Nr. 621/III

Ausschreibung von Pfarrstellen

Die 3. Pfarrstelle der Christuskirchengemeinde in Wandsbeck, Propstei Stormarn, wird erneut zum 1. April 1955 zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Erwünscht sind jüngere Bewerber mit besonderer Fähigkeit und Liebe für die Jugendarbeit.

Die Bewerber wollen ihre Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften über den Synodalausschuß in Hamburg-Volksdorf an das Landeskirchenamt richten. Wohnung ist vorhanden.

Ablauf der Bewerbungsfrist vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

J.-Nr. 7/III

Die 2. Pfarrstelle der Christuskirchengemeinde in Hamburg-Othmarschen, Propstei Altona, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Über die Wohnungsverhältnisse erteilt der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Pastor Lensch, Hamburg-Othmarschen, Waldseestraße 40, Auskunft.

Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind über den Synodalausschuß, Hamburg-Altona, Bei der Johannisikirche 16, an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt in Kiel zu richten.

Ablauf der Bewerbungsfrist vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

J.-Nr. 691/III

Die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Sasel, Propstei Stormarn, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Synodalausschusses. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Synodalausschuß in Hamburg-Volksdorf einzusenden. Neuerbautes Pastorat ist vorhanden. Oberschule am Ort. Nähere Auskunft erteilt der Kirchenvorstand. Ablauf der Bewerbungsfrist vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Befehls- und Verordnungsblattes.  
J.-Nr. 1149/III

#### Ausschreibung einer Kirchenmusikerstelle

Die hauptberufliche Kirchenmusikerstelle an der Lutherkirche in Hamburg-Bahrenfeld soll baldmöglichst besetzt werden. Der Kirchenvorstand wünscht eine jüngere männliche Kraft, die für eine lebendige Kirchenmusikalische Aufbauarbeit in allen Gemeindefreien bereit und fähig ist.

Vorausgesetzt wird der Nachweis der Anstellungsfähigkeit A im Sinne der Verordnung vom 8. Oktober 1940 — Kirchl. Ges. u. V.-Bl. 1941, S. 49 —. Es ist eine Bewerbung auch für solche Kirchenmusiker möglich, die eine gute B-Prüfung im Sinne der Verordnung vom 8. Oktober 1940 — Kirchl. Ges. u. V.-Bl. 1941, S. 49 — nachweisen können und sich verpflichten, die A-Prüfung nach längstens 2 Jahren nachzuholen.

Anstellung und Besoldung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen. Übernahme ins Beamtenverhältnis ist nach einer Probezeit möglich.

Bewerbungen mit den erforderlichen Unterlagen sind innerhalb einer Frist von 6 Wochen nach Erscheinen dieses Blattes zu richten an den Kirchenvorstand der Luthergemeinde, 3. Bd. Herrn Pastor Lemke, Hbg.-Bahrenfeld, Nansenstr. 21.  
J.-Nr. 275/VIII

#### Diasporafahrt des Gustav-Adolf-Werkes

Kiel, den 17. Januar 1955

Das Schleswig-Holsteinische Gustav-Adolf-Werk teilt uns folgendes mit:

Unsere diesjährige Diaspora-Studienfahrt findet vom 31. Mai bis 9. Juni 1955 statt. Sie verspricht besonders inter-

essant und wertvoll zu werden. Jeder, der Freude daran hat, kann an ihr teilnehmen.

Die Fahrt führt uns nach West- und Süddeutschland. Zunächst besichtigen wir das Patengebiet unserer Schleswig-Holsteinischen Hauptgruppe im Emsland, fahren dann weiter zur Diaspora des Münsterlandes und der Eifel, werden von einer Diasporagemeinde in Mainz erwartet und setzen unsere Fahrt nach dem Schwarzwald fort. Auf der Rückfahrt lernen wir die hessische Diaspora um Fulda kennen und übernachten zum letzten Mal im Hannoverschen, wo wir nach Möglichkeit das Evangelische Kloster Loccum besuchen wollen.

Die Fahrt findet in einem modernen Autobus statt und kostet einschließlich Übernachtungen ungefähr 80,— DM pro Teilnehmer. Für Verpflegung sorgt jeder selbst.

Anmeldungen zu dieser Diasporafahrt müssen bis spätestens 1. März bei Pastor Zinner, Wentorf b. Hamburg eingegangen sein. Mit der Anmeldung ist gleichzeitig das Geld für die Reise in Höhe von 80,— DM auf das Postsparkonto von Pastor Zinner, Hamburg 477 67, mit dem Vermerk „Diasporafahrt 1955“ einzuzahlen. Die nummerierten Plätze werden nach Eingang der Anmeldungen verteilt.

Nähere Auskunft über die Fahrt wird später den Angemeldeten und den uns genannten Interessenten zugesandt.

Eine Österreich-Diasporafahrt veranstaltet das Gustav-Adolf-Werk in diesem Jahr nicht, plant aber ihre Studienfahrt 1956 nach Kärnten und in die Steiermark.

Wir bitten um Kenntnisnahme dieser Mitteilung.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Schmidt

J.-Nr. 676/V

### Personalien

Ernannt:

Am 28. Januar 1955 der Pastor Hermann Meier, bisher in Borby, zum Propst der Propstei Südtondern und gleichzeitig zum Pastor der Kirchengemeinde Leck (1. Pfarrstelle), Propstei Südtondern.